

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Schriften.

Helvetische Monatschrift, herausgegeben von Dr. Albr. Höpfner, in Verbindung einer Gesellschaft helvetischer und auswärtiger Gelehrten. Sechstes Heft, 1801. 8. Bern und Winterthur in der Steiner'schen Buchhandlung. S. 176.

Nach einem etwas langen Stillstande erscheint endlich die Fortsetzung dieser in unsern Blättern mehrmals (das 5te Heft ist in St. 155. S. 667 u. f. angezeigt) erwähnten Zeitschrift. Der Inhalt des vorliegenden Heftes ist folgender: 1) Fortsetzung der Briefe an den Herausgeber, über Landbau und Industrie (S. 1 — 22). Die Briefe sind vom Sommer 1799, auf einer landwirthschaftlichen Reise, und aus der Gegend um Arberg geschrieben. Ueber den Nutzen der Abschaffung des Weidgangs finden sich (S. 14) frappante Berechnungen. Die Schindenaufgabe wird (S. 15) durch ein sonderbares Argument vertheidigt: „Sie erleichtert die allgemeinen staatswirthschaftlichen Berechnungen ungemein.“ 2) Uebersicht der Arbeiten der helvetischen Gesetzgebung vom 7ten Jenner bis zum 28ten Hornung 1800. — Die unregelmäßige Erscheinung der Monatschrift hat diesen Aufsatz, der in jedem Hefte fortgesetzt werden soll, sehr verspätet (S. 23 — 35). 3) An Bonaparte von J. R. Wyß (S. 35). 4) Gedanken über den Föderalismus in Helvetien (S. 36 — 61). Der Aufsatz erschien besonders gedruckt, (sein Verfasser ist der gewesene Representant Secretan) in französischer Sprache: Hier wird er mit widerlegenden Anmerkungen begleitet. . . Es tangen aber beyde nicht viel. 5) Die Vertilgung der Religion in Helvetien, von J. R. Wyß, geschrieben im Jahr 1799 (S. 61 — 68). „Es ist mir — sagt der Vf. — mit Zuverlässigkeit bekannt, daß in einem Herzen, dem Helvetien flucht, und auch sonst noch, wo man es vielleicht nicht vermuthen dürfte, der Plan existirte, den öffentlichen Gottesdienst, die gemeinschaftlichen Religionsübungen, die Feyer des Sabbath, mithin die Religion selbst, und die Lehrer derselben in allen schweizerischen Gränzen abzuschaffen.“ — Mit planmäßiger Standhaftigkeit habe man eine Menge Kunstgriffe angewendet, zur Ausrottung aller Kenntnisse und aller Verehrung der Gottheit — während man durch die negativen Versicherungen, daß die Religion nicht angetastet werden solle, das Volk und die Geistlichkeit einwiegte. — Als Anhang hiezu und als Beleg, liefert der Herausgeber ein Manuscript des Minister Stappers an die Geistlichkeit, bey Be-

legenheit des allgemeinen Vottages vom Jahr 1799, das im Bulletin helvétique seiner Zeit gedruckt erschien, dessen weitere Verbreitung aber das damalige Direktorium zu untersagen gut fand (S. 69 — 79). 6) An Bern die Gefallne von J. R. Wyß (S. 91). 7) Etwas über die ehemaligen Handelsverhältnisse der Stadt Zürich und ihre Angehörigen, von P. N. in Z. (S. 80 — 84). Ein Gespräch das die Vortheile der ehemaligen Handelsbeschränkungen für die Landschaft dieses Cantons darthun soll. Ziemlich weiterschweifig gerathene Bemerkungen über vorstehenden Aufsatz, vom Herausgeber, haben den gleichen Zweck (S. 85 — 167). — Auch er dialogisirt, und es läßt sich unter 4 Augen einer seiner Sprecher hören, wie folgt: „Ich habe auf meinen Wanderungen das einzige Hülfsmittel entdeckt, wodurch unser, im Canton Bern fast ganz ruinirte Fabrikhandel wieder emporgehoben und gerettet werden kann — und dieses ist nichts anders, als daß wir Landfabrikanten suchen müssen, mit irgend einer soliden, rechtschaffenen Stadtbürgerschaft, wie etwa Burgdorf, Zofingen, Lengburg, oder am liebsten mit Zürich selbst, einen solchen Vertrag zu schließen, wie ihr mit Zürich habet (er spricht zu einem Landmann vom See) und den so viele unter euch als drückend und despotisch ansehen, den wir hingegen als unser größtes Heil und Glück ansehen würden, wenn es nur möglich seyn wird, ihn einzuführen. Ihr staunet? Und es ist doch nicht anders. Die allzugroß ausgedehnte Handels- und Gewerbsfreiheit in unserm Canton ist eben die Quelle und Ursache unsers Verfalls.“ 8) Anzeige von C. L. von Haller's, Geschichte des österreichischen Feldzuges in der Schweiz (S. 168 — 76). Man wird hier inne: „daß man das Buch kaum lesen könne, ohne das vielumfassende Gedächtniß, den logischordnenden, vollständig überblickenden Kopf, die Gedankenfülle und die ihr kunstslos untergeordnete Sprache, das tiefe, aber reizbare und gereizte Gerechtigkeitsgefühl, den bis zur Unbiegsamkeit starkgewordenen Wahrheitsinn, und endlich jenen ächten Patriotismus, dem jede Wunde des Vaterlands wehe thut, der zu jedem Opfer für die Rettung desselben willig ist — zu bewundern.“ Man wird weiter inne: „daß in dem Buche nichts entstellt, nichts übertrieben, und nichts leidenschaftlich ist, und daß der Plan, nach welchem die Oesterreicher zu Werke gehen sollten (wann sie so artig gewesen wären, dem Herrn von Haller zu folgen) sehr wohl durchdacht und der einzige war, von welchem sich die Wiederherstellung eines festen und bleibenden Ruhestandes hoffen ließ.“